

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 87 (2020)

**Artikel:** Eine Zürcher Landstadt : Winterthur vor der Reformation  
**Autor:** Niederhäuser, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045886>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Eine Zürcher Landstadt: Winterthur vor der Reformation

**B**is in die Gegenwart steht die ursprünglich dem heiligen Laurentius geweihte Stadtkirche unübersehbar im Zentrum des historischen Stadtkerns. Die baulichen Anfänge gehen ins Frühmittelalter zurück, ihre heutige Form erhielt die Kirche aber erst im ausgehenden Mittelalter, wenige Jahre vor der Reformation. Es gehört zu den Eigenheiten der Reformation gerade im süddeutsch-schweizerischen Raum, dass die Zeit um 1500 von einer fast beispiellosen kirchlich-religiösen Blütezeit geprägt war. Zahlreiche Kirchen wurden neu errichtet oder vergrössert, Altäre und Kaplaneien gestiftet, Prozessionen und Bruderschaften eingeführt und unzählige Kunstwerke in Auftrag gegeben.<sup>1</sup> Individuelle Frömmigkeit und institutionelle Kirchenpolitik gingen Hand in Hand und führten zu einem «Boom», der fast über Nacht in der Mitte der 1520er-Jahre ins Gegenteil kippte mit Folgen, die der einleitend zitierte Chronist Stumpf anmerkte. Das Kirchenbaufieber und die zahllosen Stiftungen mögen in den Augen des Protestantismus zu einer Veräusserlichung und Materialisierung des Glaubens geführt haben, trugen aber auch zu Identität und Gemeinschaft bei. War die Reformation eine Antwort auf solche «Exzesse»? War die Rückbesinnung auf das Wort Gottes auch eine Gegenbewegung gegen eine Übersakralisierung der Kirche?<sup>2</sup>



Am Rande der Stadt und der städtischen Gesellschaft: Das ehemalige Siechenhaus St. Georg beherbergte bis ins 16. Jahrhundert Aussätzigige und war auf wohlthätige Stiftungen und Spenden angewiesen; Lithografie von Corrodi, um 1850 (Stadtbibliothek Winterthur, Sammlung Winterthur).

## Sakrallandschaft Winterthur

Grundlage der mittelalterlichen Religiosität waren einerseits die Angst vor dem Jenseits, andererseits die «guten Werke», mit denen die Menschen ihr Seelenheil zu sichern und weniger lang im Fegefeuer für die Sünden zu büssen suchten. Der Glaube allein nützte wenig, es brauchte «Investitionen», die nach damaligem Verständnis alle möglichen Formen annehmen konnten, von Schenkungen über Jahrzeitenmessen und Beiträge an den Kirchenbau bis zu Pfrundstiftungen für Priester oder zur Errichtung von Wegkreuzen, Kapellen, Spitälern, Siechenhäusern oder Gotteshäusern. Der leitende Gedanke war das «gute Werk», wobei der Wohltäter die Höhe seiner Stiftung sicher als Garantie für die Erlösung im Jenseits betrachtete. Auch in Winterthur finden sich zahlreiche Belege für solche Gaben, die im Jahrzeitenbuch eingetragen oder anderweitig vertraglich festgehalten wurden. Allen ist gemeinsam, dass die Stifter klare Leistungserwartungen hatten und diese auch urkundlich notieren liessen. Als «Vermittler» dienten oft Heilige, die dem Wohltäter nahestanden. Ihnen zu Ehren wurden Altäre oder Figuren aufgestellt, an ihren Namenstagen Messen gefeiert. Das eigene Seelenheil, die Förderung des Glaubens und die Unterstützung der Bedürftigen gingen nahtlos ineinander über, selbstverständlich

dienten solche Stiftungen in der hierarchischen mittelalterlichen Gesellschaft auch dazu, den gesellschaftlichen Vorrang einzelner Wohltäter hervorzuheben (siehe «Eine gute Tat», S. 17).

Die unbestritten grösste dieser Winterthurer Stiftungen war die Sal-Jahrzeit von 1428. Sie war so umfassend, dass der Winterthurer Rat fortan zwei Ratsherren als Verwalter einsetzte und diese Stiftung als Sonderfonds über die Reformation hinweg beibehielt, einfach unter neuem Vorzeichen. Am 30. September 1428 vermachte der ehemalige Schultheiss Hans von Sal, Spross der einflussreichsten Winterthurer Adelsfamilie, als Gottesgabe und zum Gedenken an ihn und an seine Vorfahren die stolze Summe von 800 Gulden – der Wert von mehreren Stadthäusern.<sup>3</sup> Vom Zinsertrag dieser Summe – die 40 Gulden entsprachen dem Jahreslohn eines Handwerkers – sollte ein Viertel für arme Leute vorgesehen sein, die vergünstigtes Korn erhielten. Die Hälfte ging an bedürftige Leute im Winterthurer Spital für besseres Essen. Das letzte Viertel diente Jahrzeiten in den Kirchen in und um Winterthur, vom Kloster Töss, der Stadtkirche Winterthur und dem Stift Heiligberg über Wiesendangen und Dinhard bis Veltheim. Die Stadtkirche erhielt Geld für die Baukasse und für Kerzen und musste sich verpflichten, am Vorabend des Todestages eine erste Seelenmesse, am

## Eine gute Tat – mit Hintergedanken

Die Sorge um das Seelenheil und die damit verbundenen guten Werke prägten die spätmittelalterliche Frömmigkeit. Auch in Winterthur finden sich zahlreiche Stiftungen, die mit Blick auf das Heil und die Erlösung getätigt wurden. Einzelne (vermögende) Wohltäter, wie zum Beispiel der langjährige Schultheiss Erhart von Huntzikon, bedachten städtische Institutionen und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur frühen Sozialpolitik. Die detaillierten Bestimmungen der Urkunde vom 17. Juni 1510 verraten den erfahrenen Magistraten, der nichts dem Zufall überlassen wollte. Die Vorgaben machen aber auch deutlich, dass der Stifter durchaus einen Gegenwert in Form von Gebeten erwartete. Wer ein gutes Essen bekam, sollte sich immer wieder an die Wohltäter erinnern und für ihre Seele beten (StAW, URK 1937):

Schultheiss und Rat von Winterthur verurkunden, dass ihr Mitbürger Erhart von Huntzikon vor offenem Rat erschienen ist. Da in der Zeit dieses Jammertals nichts sicherer ist als der Tod und nichts ungewisser als die Stunde des Todes, muss jeder Mensch um seine Werke dem strengen Richter, Jesus Christus, Rechnung geben und wird einen entsprechenden Lohn empfangen. Da Huntzikon das Gut der Gerechten in der Anschauung der Heiligen Dreifaltigkeit auch geniessen möchte, gibt er mit wohlbedachtem Mut und gesundem Leib zu Ehren Gottes und des himmlischen Heeres, zum Lob seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Barter und zu Trost und Hilfe ihrer beiden Eltern dem Siechenhaus vor unserer Stadt bei der Jörgenkapelle [St. Georgen] an der Landstrasse und allen dort verpfändeten und wohnhaften Sondersiechen [Leprosenhaus] ein ewiges Almosen als Gottesgabe. Er schenkt einen Zins von 38 Rheinischen Gulden im Wert von 800 Gulden, die er auf dem Kloster Stein am Rhein hat [der entsprechende Zinsbrief wurde 1508 ausgestellt]. Zusätzlich vermacht er einen Zins von 2 Mütt Hafer, die der Schmied Rudi Bachmann von Oberdinhart leisten muss, einen Zins von einem Viertel Hafer, den die Bewohner von Stocken [Seen] geben, sowie einen Zins ab dem Hof Waldikon, den jetzt Heini Grob von Attikon leistet.

Diese Briefe und Zinsen gehören dem Siechenhaus, so wie vorher Huntzikon. Dafür verpflichtet sich das Siechenhaus, dass jeder Sondersieche als Gast im Haus

an einem Wochentag am Mittag und Abend ein Stück gesottenes Fleisch und zwei Gemüse bekommt; falls Fleisch nicht erlaubt ist, ein Gebäck. In der Fastenzeit soll ein Sieche wöchentlich einen Hering bekommen. Falls ein Siecher wegen seiner Krankheit nicht reiten oder gehen und sich aus seinem Gut nicht mehr ernähren kann, soll er im Siechenhaus Herberge finden und neben dem Essen täglich ein halbes Mass Wein bekommen und gepflegt werden, bis er wieder gesund wird und reiten oder gehen kann.

Jeder Siechenpfleger muss von diesem Zins dem Spital gemäss besonderem Zinsbrief jährlich 12 Gulden übergeben. Dafür geben der Spitalmeister und seine Pfleger dem Siechenhaus im Herbst jeweils 7 Saum Wein aus dem Zehnten und aus den Rebbergen des Spitals. Die Siechenpfleger sollen den Wein bekommen und im Keller versorgen und einen Eid leisten, dass sie den im Haus verpfändeten Siechen und der Dienstmagd im Haus täglich ein halbes Mass Wein [fast ein Liter] ausschenken. Wer von den Siechen nicht anwesend ist, bekommt an diesem Tag keinen Wein.

Die Stiftung beginnt auf den nächsten Johannes-Evangelisten-Tag [27. Dezember]. Falls der Spital zu wenig Wein hat, soll er dem Siechenhaus die 12 Gulden für Weinkäufe übergeben. Es ist der Wille und die Meinung Huntzikons, dass die Siechen den Wein nicht teurer weiterverkaufen dürfen, da es eine Gottesgabe sei. Zudem ist es die Meinung des Stifters, dass jeder Sieche gemahnt werden soll, beim Essen und Trinken bei jeder Mahlzeit mit Ernst drei Paternoster und drei Ave-Maria zu beten zum Trost und zum Heil jener Seelen, von denen diese gute Tat herkommt.

Falls die 38 Gulden abgelöst würden, sollen die Siechen und ihre Pfleger dem Spital für den Wein 240 Gulden bezahlen, damit ihnen auch weiterhin der Wein ausgerichtet wird.

Die Stiftung Huntzikons erfolgt mit Gunst und Willen des Rates, der sich verpflichtet, diese Ordnung und Stiftung nach bestem Vermögen zu beaufsichtigen, damit die Stiftung auf ewige Zeiten von den Siechenhauspflegern und ihren Dienstknechten befolgt wird.

Schultheiss Gebhard Hegner und der Rat siegeln zusammen mit Erhart von Huntzikon. Gemacht am Montag vor Johannis-Baptiste 1510.

Tag selbst zwei Seelenmessen lesen zu lassen. Die Absicht hinter dieser Kumulation lag auf der Hand: Je mehr Kirchen an die Verstorbenen erinnerten und je mehr Leute, die von der Stiftung profitierten, für die Wohltäter beteten, desto gewisser das Seelenheil.

Auf der Grundlage dieses Stiftungswesens breitete sich eine Kirche aus, wo immer mehr Geistliche immer mehr Messen in immer reicher ausgestatteten Gotteshäusern zelebrierten. Die damit verbundenen Heilserwartungen zeigen sich am ausgeprägtesten in der Stadtkirche, wo im Laufe des Mittelalters neben dem eigentlichen Pfarramt von reichen Bürgern 13 weitere Altarpfründen (mit Priestern) gestiftet wurden und letztlich über ein Dutzend Kleriker für den Gottesdienst zuständig waren. Der Kirchenraum muss von ständigem Gesang und Gebet erfüllt gewesen sein, und im Chor, hinter dem trennenden Lettner, fand sich die priesterliche Gemeinschaft jeweils zum eigenen Gebet zusammen. Diese Stiftungen, die wachsende städtische Bevölkerung, aber auch das Bedürfnis nach einer repräsentativeren «Stadt»-Kirche trugen zum 1515 geweihten Neubau bei, der heutigen Kirche.<sup>4</sup> Als Besonderheit wurde mit dem Geld der wichtigsten Winterthurer Familien von 1486 bis 1490 ein zweiter Glockenturm errichtet, der ähnlich wie die flandrischen Belfriede Symbol des städtischen Selbstverständnisses war. Mochte Winterthur zürcherischer Untertanenort sein, die doppeltürmige Kirche markiert weithin sichtbar die politische Sonderstellung.

Den Geistlichen brachten diese Strukturen ein zweifaches Einkommen: Vom Vermögen der Pfrund, wie das Stiftungskapital für einen Altar hiess, erhielt ein Priester eine Art Grundeinkommen, für alle weiteren Leistungen, vom Totengedenken über Bestattungen und anderes mehr, hatte er Anrecht auf eine separate Entschädigung. Über die wenigsten dieser Priester wissen wir viel. Oft stammten sie aus Winterthur und besaßen eine universitäre Grundausbildung, ohne aber das Hochschulstudium abzuschliessen. So erhielt der Sohn eines Winterthurer Rats Herrn, Jakob Reinbolt, 1490 die Annenpfrund, während der Winterthurer Laurenz Karrer nach einem Studienaufenthalt in Basel 1483 zum Pfarrer in Veltheim bestimmt wurde.<sup>5</sup> All diese Priester unterstanden zwar dem Leutpriester als Pfarrer der Stadtkirche, hatten aber ihre eigenen Verpflichtungen an ihrem

Altar, was den Alltag nicht immer sehr einfach gestaltete.

Neben dem eigentlichen kirchlichen Bereich mit Messen und Totengedenken gab es weitere Formen der Religiosität, die charakteristisch sind für die spätmittelalterliche Frömmigkeit. Im Vordergrund stand hier sicher das Fronleichnamsfest in Erinnerung an das Opfer Jesu Christi. Die ganze Stadtbevölkerung, darunter auch die «Handwerke» (Zünfte), nahm reich geschmückt an der Prozession und am anschliessenden Fest teil.<sup>6</sup> Zweimal jährlich fand zudem eine Prozession nach Veltheim statt (siehe unten, S. 26), während die Handwerke eigene Stiftungen pflegten und mehrere Bruderschaften die Bevölkerung an die Kirche banden. Dazu zählte die Jakobsbruderschaft mit einem Altar in der Heiligberg-Kirche für alle, die nach Santiago de Compostela gepilgert waren oder noch pilgern wollten, aber auch die Sebastiansbruderschaft der Bogenschützen am Sebastiansaltar in der Stadtkirche oder die Eligius-Bruderschaft des Schmiedehandwerks (siehe «Im Zeichen von Eligius», S. 19).<sup>7</sup> Die spätmittelalterliche Religiosität berührte alle Bereiche des Alltags. Bei aller Kritik an den Auswüchsen zeigt sich hier durchaus ein starkes religiöses Bedürfnis der breiten Bevölkerung.

Es gehört zu den Eigenheiten von Winterthur, dass die Stadt- oder Laurenzenkirche nicht allein im Zentrum der Stadt stand und steht, sondern auch ein Mittelpunkt des religiösen Lebens war. Innerhalb der Stadtmauern findet sich eine einzige weitere, nicht öffentliche Kapelle, ganz im Unterschied zu Städten wie Zürich oder Konstanz, wo wir zahlreiche Kloster- und Pfarrkirchen finden. Um die Stadt Winterthur herum finden sich aber durchaus geistliche Orte, von Bildkreuzen im Tössfeld und dem Siechenhaus St. Georgen über das kleine Chorherrenstift auf dem Heiligberg und dem Bruderhaus im Eschenbergwald bis zum bedeutenden Dominikanerinnenkonvent St. Maria in Töss oder zum spät gegründeten Kloster Mariazell auf dem Beerenberg. Nur ein kleiner Frauenkonvent, die «Sammlung», konnte sich in der Altstadt etablieren, der sich von einer lockeren beginenähnlichen Gemeinschaft in eine klosterähnliche Institution verwandelte, die aber nie mehr als 15–20 Frauen umfasste.<sup>8</sup>

Das dem Jakob gewidmete Chorherrenstift auf dem Heiligberg geht auf die Grafen von Kyburg zurück, die hier eine Grablege begründeten. Das Stift

## Im Zeichen von Eligius

Neben den grossen offiziellen kirchlichen Festtagen etablierte sich im späten Mittelalter auch eine Laienfrömmigkeit, die von einzelnen Personen, aber auch von bestimmten Gruppierungen wie Handwerker-einigungen getragen wurden. Bekannt sind in Winterthur die Sebastians- in der Stadtkirche und die Jakobsbruderschaft auf dem Heiligberg, die sich ausdrücklich an Santiago-Pilger richtete, sowie eine Bruderschaft aller geistlichen Personen – im Vordergrund stand das gemeinsame Gebet. Weniger bekannt ist die Eligius-Bruderschaft der Schmiede, die kurz nach 1460 entstand und die den beruflichen wie religiösen Zusammenhalt festigen half (StAW, B 2/2, S. 11):

Es ist zu wissen, dass sich die Schmiede, nämlich die Gold-, Huf-, Messer- und Kupferschmiede, die Kessler und Schlosser und all jene Leute, die den Hammer brauchen, miteinander besprochen haben, eine Bruderschaft zu Lob und Ehre von Gott, seiner lieben Mutter Maria und von Bischof Eligius und dessen Namenstag zu stiften. Sie haben sich mit dem Kirchherrn [Leutpriester] besprochen, dass er oder ein von ihm bestellter Priester mit ihnen eine besondere Messe feiern soll; dafür geben die Schmiede dem Priester, der die Messe hält, 3 Schilling, und dem Schulmeister 2 Schilling, damit dieser mit seinen Schülern die Messe mit Singen begleitet. Man soll diese Messe beginnen, wenn die Mittelmesse beendet ist. Die Schmiede sollen mit Frauen und Hausgesinde teilnehmen.

Es wird beschlossen, dass am Karfreitag und am Eligjustag [1. Dezember] kein Schmied arbeiten darf, ausser es wird ihm von seinen Oberen geboten. Wer dagegen verstösst, erhält von den Vierern [Vorsteher] eine Busse. Wer am Sonntag, am Frauentag oder am Zwölfbotentag arbeitet und das Feuer [Ofen oder Esse] anbläst, muss 4 Haller Busse bezahlen, ausser er entlehnt Eisen und Nägel, ohne ein Feuer zu verwenden.

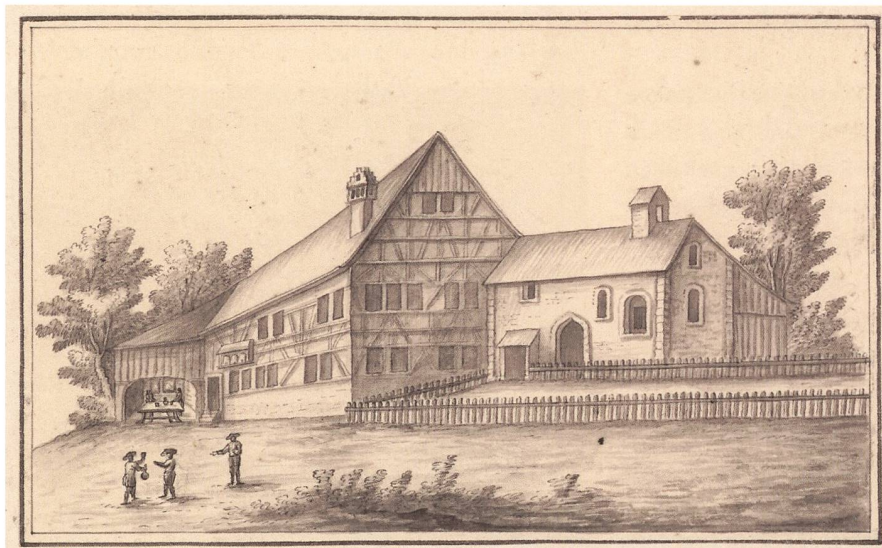


Ein populärer Patron der Schmiede: Der heilige Eligius beschlägt ein Pferd. Wand-

malerei in der Galluskapelle Oberstammheim, um 1500 (Peter Niederhäuser, 2017).

Schmiede auf der Landschaft, die dieser Bruderschaft zugehören wollen, müssen die Vorgaben genau gleich beachten. Ein jeder Meister gibt jährlich 4 Haller an die Bruderschaft. Hat ein Meister einen Knecht, soll er von diesem 4 Haller einziehen und abgeben. Hat ein Meister einen Sohn, der arbeitet, muss dieser ebenfalls 4 Haller entrichten. Wer sonst in die Bruderschaft eintreten möchte, muss 4 Haller bezahlen und sich eintragen lassen. Wer Meister wird und nicht das Feuer des Vaters übernimmt, sondern ein neues Feuer anbläst, der schuldet ein halbes Pfund Wachs, unabhängig davon, ob er der Sohn eines Meisters ist oder vom Land in die Stadt kommt. Wer gegen diese Satzungen verstösst, muss bei jedem Vergehen einen halben Vierling Wachs geben.

Schultheiss, Klein- und Grossrat von Winterthur bestätigen am Peter-und-Pauls-Tag 1462 die Bruderschaft zu Ehre von Gott, seiner würdigen Mutter Maria und dem lieben heiligen Eligius.



Von der Einsiedelei zum Ausflugsort: Das Bruderhaus im Eschenbergwald. Zeichnung von Jakob Kuhn aus dem späten 18. Jahrhundert mit der ehemaligen Kapelle (ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, STF Kuhn, Jakob X, 45).

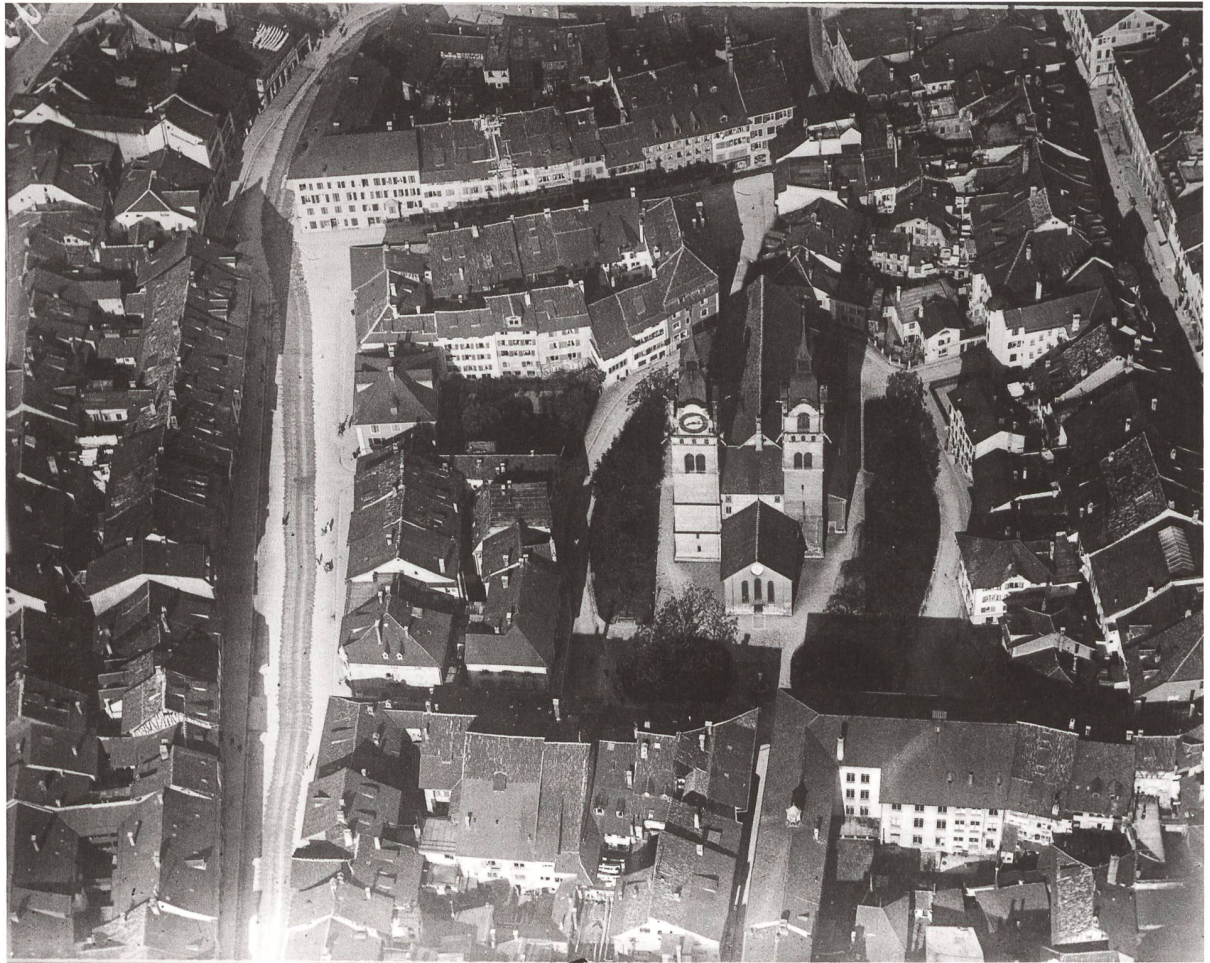
Das Zentrum der kyburgischen Stadtanlage: Luftansicht der Laurenzenkirche von Walter Mittelholzer, 1919 (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, LBS MH01-000110).

blieb mit insgesamt sechs Pfründen bescheiden und unterstand zuerst der Schirmherrschaft von Habsburg, dann der von Zürich. Dank der Chronik von Laurenz Bosshart, der hier Chorherr war, wissen wir um die Ausstattung der Kirche mit Seitenkapellen und um die Anlage mit mehreren Gebäuden.<sup>9</sup> Das Bruderhaus war eine kleine Einsiedelei mit Franziskanerbrüdern, die eine eigene Kapelle hatten; auch Beerenberg entstand aus einer Einsiedelei heraus, allerdings ohne engere Beziehungen zu Winterthur.<sup>10</sup> Die in der Region begüterten Konvente – dazu gehörten beispielsweise Petershausen (Konstanz), Rüti oder Embrach – besaßen aus wirtschaftlichen Gründen in der Stadt Winterthur ein Haus, um Waren zu lagern und zu verkaufen. Hinzu kommen verschiedene Priester aus Landkirchen, die mit ihrem privaten Geld ein Haus in Winterthur erwarben und hier zeitweilig wohnten. Hochgerechnet auf das Gebiet der heutigen Stadt lebten im ausgehenden Mittelalter wohl gegen 100 Ordenspersonen sowie 30–40 Weltgeistliche ständig oder vorübergehend in und um Winterthur. Die «Kirche» war also über Personen durchaus im Alltag der Kleinstadt präsent. Der Klerus unterstand in geistlichen Belangen dem Orden oder dem Bischof von Konstanz; immer häufiger griffen aber der Rat von Winterthur oder die Stadt Zürich als Landesherrin und Besitzerin der Grafschaft Kyburg in kirchliche Belange ein.

### Die Festigung der Rats Herrschaft

Die doppeltürmige Stadtkirche steht für die spätmittelalterliche Religiosität wie auch für den Anspruch des Winterthurer Rates, als Obrigkeit für das städtische Wohl verantwortlich zu sein. Im Erdgeschoss des neuen, südlichen Turmes, dem historischen, feuersicheren Schatzgewölbe, findet sich eine bemerkenswerte Ausmalung mit Wappen der führenden Geschlechter, einer Darstellung der Patrone der Kirche und mit einer Inschrift, welche das «gute Regiment» in Winterthur lobt.<sup>11</sup> Die Wappen würden auf jene Herren verweisen, die mit grossen Ehren in harten, teuren Jahren regiert hätten. Auf sie gehe der südliche Glockenturm mit einer grossen Glocke zurück, sie hätten auch den grossen Zehnten für den Spital (1490/91) und den Lindbergwald für die Stadt (1492) erworben und die Steuer halbiert. Schon vorher wurde mit der Kirche Oberwinterthur geregelt, dass die beiden Vorstädte Ober- und Untertor kirchenrechtlich zur Stadtkirche gekommen seien (1482). Zudem wurde ein Predigeramt (1476) gestiftet. Der Erwerb von Rechten und die Förderung der Kirche gehen Hand in Hand und tragen zum gemeinen Wohl bei, wie aus dieser ungewöhnlichen Inschrift hervorgeht.

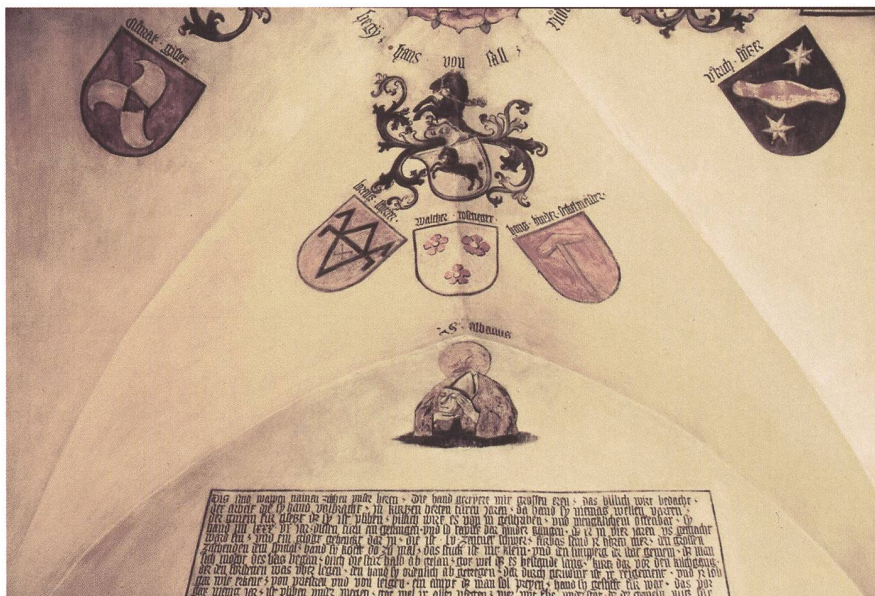
Obwohl seit 1467 Teil des Zürcher Stadtstaates, nahm das lange Zeit habsburgische Winterthur, vergleichbar einzig mit Stein am Rhein, eine Sonderstellung ein. Innerhalb der Stadtmauern der Eulachstadt hatte Zürich wenig zu sagen und auch



keine Steuern zu erheben, einzig in hoheitlichen Fragen – dazu gehörten Bündnisse und Kriege – setzte der Rat der Limmatstadt enge Grenzen, die später auf den kirchlich-sittlichen Bereich ausgeweitet werden sollten. Im späten 14. Jahrhundert hatte der Winterthurer Rat begonnen, seine Macht immer stärker auszuweiten.<sup>12</sup> Federführend war der Kleine Rat, dem seit dem 15. Jahrhundert zwölf Ratsherren unter einem Schultheissen angehörten. Anfänglich mit einem hohen Anteil von Stadtadligen, rückte gegen 1500 mit den Familien Geilinger, Hauser, Hegner, Hettlinger, Meier und Sulzer zunehmend das bürgerliche Element in den Vordergrund – jene Personen, die dann auch die Umbruchzeit der Reformation mitbestimmten. Der 40-köpfige Grosse Rat trat einzig bei grundsätzlichen Diskussionen, meist in Krisenzeiten, in Erscheinung. Der «Politikeranteil» war aber durchaus bemerkenswert, kamen doch auf vielleicht 350 bis 400 bürgerliche Haushalte gegen 50 politische Ämter. Es wäre aber vermessen,

hier von «Demokratie» zu sprechen. Der Kleine Rat bestimmte seine Mitglieder selbst; es finden sich deshalb wenig überraschend immer etwa die gleichen Namen in den Ratslisten. Schultheissen wurden zwar von der Bürgerschaft gewählt, in der Regel gab es aber nur einen einzigen Kandidaten und wechselten sich mehrere Männer im Turnus im Amt ab. Wie in anderen Städten begann um diese Zeit eine Abschliessung und Oligarchisierung mit der Ausbildung einer wirtschaftlich wie politisch dominierenden Oberschicht einiger weniger, untereinander eng verflochtener Familien.

Dieser Kleine Rat nahm nun im späten Mittelalter die Geschicke immer stärker in die Hand und etablierte sich als unangefochtene oberste Behörde. Gegen innen festigte er seine Rolle als zentrale politische Instanz in Sachen politischen Entscheidungen, Gesetzgebung und Rechtsprechung – Gewaltenteilung war damals noch kein Thema. Innerhalb des Friedkreises, der ein Gebiet umschloss,



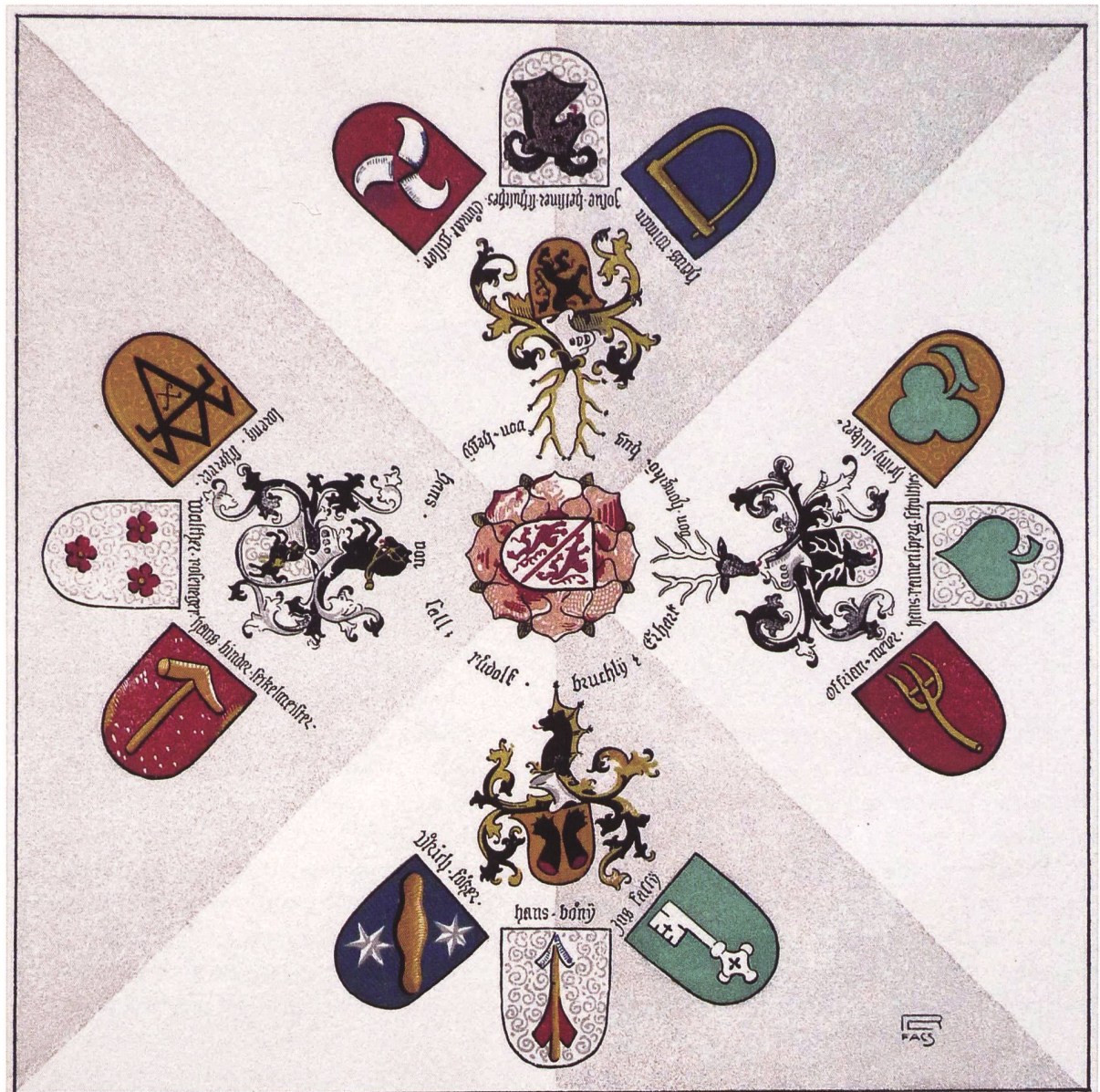
Ein Wappenkranz als Lob des guten Regiments: Darstellung der Gewölbmalereien im Südturm der Stadtkirche. Im Zentrum das Stadtwappen, dann folgen die reich geschmückten Embleme der Adligen, aussen die Wappen der bürgerlichen Ratsfamilien. An den Seitenwänden finden sich dann die drei Patrone der Kirche sowie eine Inschrift, welche die erfolgreiche Politik des Rates hervorhebt (Peter Niederhäuser, 1994, und Hauser, Wappen).

das der bis 1921 eigenständigen Stadt entsprach, begann dieser Rat möglichst viele Kompetenzen an sich ziehen. Er kaufte verpfändete Rechte auf, löste Schulden ab und schuf ein möglichst homogenes Mini-Territorium. War Winterthur in der Mitte des 15. Jahrhundert eine fast bankrotte Stadt, so erlebte der Ort um 1500 eine Blütezeit, ohne die übrigens der Neubau der Kirche oder die vielen Stiftungen kaum denkbar gewesen wäre. Der Rat beschränkte seine Herrschaft nicht auf das unmittelbare Stadtgebiet. Vielmehr begann er nach 1400 immer stärker auf die Landschaft auszugreifen und dort Vogtei-, Zehnt-, Kirchen- und Grundrechte zu erwerben. 1486 ging beispielsweise ein Anteil am Hettlinger Zehnt an den Winterthurer Spital, 1494 kaufte Winterthur Kirche und Kirchengüter in Seuzach, 1515 Kirche, Zehnt und Kirchengüter von Wülflingen; bereits vorher kam Hettlingen in städtische Abhängigkeit.<sup>13</sup> Zürich wachte aber darüber, dass die Untertanenstadt Winterthur nicht allzu mächtig wurde, und sorgte auch später dafür, dass die hoheitlichen Rechte immer bei Zürich blieben.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein pflegte Winterthur aufgrund seiner habsburgischen Vergangenheit gute Beziehungen nach Innsbruck und Wien und liess sich noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts die städtischen Freiheiten von Kaiser Karl V. bestätigen. Der Versuch, mit weiteren Privilegien Zürich auf Distanz zu halten, schlug allerdings fehl. Da-

hinter mochte auch die schmerzhafteste Erinnerung an die Turbulenzen des 15. Jahrhunderts stehen, als Winterthur als habsburgische «Frontstadt» immer wieder von zürcherischen und eidgenössischen Truppen behelligt wurde. Nur mit viel Glück überstand die Stadt im Herbst 1460 eine mehrwöchige Belagerung. Als Dank für den göttlichen Beistand, so der Winterthurer Rat, fand fortan zweimal jährlich eine grosse Prozession zur Marienkirche in Veltheim statt, die mit Winterthurer Hilfe ihr heutiges Erscheinungsbild samt habsburgischem Wappen an prominenter Stelle im Chor erhielt (siehe «Die grosse Stadtprozession», S. 26).<sup>14</sup>

Es gehört zu den Eigenheiten der Winterthurer Geschichte, dass bis zur Reformation ausdrücklich an den widerrechtlichen eidgenössischen Angriff auf die Eigenständigkeit erinnert, aber gleichzeitig mit den Miteidgenossen Krieg vor allem in Oberitalien geführt wurde. Im Rahmen der «Aussenpolitik» war Winterthur eingebunden ins eidgenössische Militärwesen, das ab dem viel beachteten Triumph gegen Karl den Kühnen rasch europäische Dimensionen annahm. Die Blütezeit des eidgenössischen Kriegswesens verbindet sich mit Stichworten wie Sold- und Pensionswesen oder Reisläufer. Zahlreiche Winterthurer waren an den italienischen Feldzügen beteiligt; ihnen verdankte Winterthur zweifellos das ehrenvolle Juliusbanner von 1512 (siehe «Die Juliusbanner von 1512», S. 24). Bei Marignano soll



Winterthur 1515 gegen 30 Bürger verloren haben.<sup>15</sup> Einige namhafte adlige Söldnerführer wie Thoman Wellenberg, Hans Konrad von Rümlang, Jörg von Hinwil oder Melchior von Hohenlandenberg lebten in der Region Winterthur – einigen von ihnen wurde von Zürich demonstrativ der Prozess gemacht.<sup>16</sup> Die Zürcher Reformatoren traten zwar entschieden gegen die fremden Kriegsdienste auf, aber noch in den 1530er-Jahren finden sich in Winterthur Schriftstücke zu verbotenem Reislaufl. 1537 etwa wurde das Gut von Lenz Bosshard von Riketwil beschlagnahmt, weil er trotz Verbots im Dienst des

französischen Königs kämpfte.<sup>17</sup> Ob Winterthurer unter dem Sohn des Zürcher Bürgermeisters Röist in der päpstlichen Garde in Rom Dienst taten, ist nicht belegt. Auf jeden Fall teilten Winterthur und Zürich auch in Sachen Krieg Freud und Leid.

## Die Juliusbanner von 1512

Julius II., Papst von 1503 bis 1513, war Feldherr und Mäzen. Endlose Kriege in Italien und überdimensionierte Aufträge an die besten Renaissancekünstler in Rom sorgten für eine riesige Finanzmisere des Heiligen Stuhls. Der Bischof von Sitten Matthäus Schiner (1465–1522) führte als päpstlicher Nuntius 1512 im Pavier Feldzug die eidgenössischen Söldner und Freischaren gegen die Franzosen. Am 14. Juni 1512 verjagten sie ihre Gegner aus Pavia und befreiten die Lombardei. Zum Dank verlieh der Papst allen Eidgenossen gemeinsam den Ehrentitel «Beschützer der Freiheit der Kirche» und liess ihnen vom Kardinal zwei grosse Ehrenbanner mit Wappen, Schlüsseln und Zeichen der römischen Kirche übergeben. Doch erst am 24. Juli 1512 wurden die Söldner in Alessandria entlohnt und entlassen. Sie hatten lange auf ihr Geld warten müssen; nur durch spezielle Privilegienversprechen für alle eidgenössischen und zugewandten Orte und die gemeinen Herrschaften, die unter ihren Fahnen gekämpft hatten, konnte Schiner eine Meuterei knapp verhindern.

Am 24. Juli 1512 stellte Matthäus Schiner als päpstlicher Legat in Alessandria 42 Juliusbannerprivilegien aus. Einige Orte wie Basel, Freiburg und Bern hatten bereits in Mailand ihre Seidendamastbanner mit kostbarer Perlenstickerei im Eckquartier mit Szenen aus dem Leben Jesu herstellen lassen und zogen damit im Triumphzug nach Hause. Untergeordnete Privilegienempfänger liessen später in der Heimat Seidenbanner in einfacherer Ausführung mit gewöhnlicher Stickerei oder mit Bemalung anfertigen. Alle aber hielten ihre Juliusbanner vor der Reformation in hohen Ehren, in den altgläubigen Orten wurden sie teilweise noch bis ins 20. Jahrhundert an die Landsgemeinde mitgenommen. Vollständig erhaltene Juliusbanner befinden sich heute zum Beispiel in den Rathäusern der Kantonshauptorte von Uri und Obwalden. Das von Schwyz ist im Bundesbriefarchiv ausgestellt. Kleine Städtchen wie Frauenfeld, Stein am Rhein und Rapperswil haben ihre Exemplare restaurieren lassen und bewahren sie im Museum oder Rathaus gut sichtbar auf. Das dezimierte Winterthurer Juliusbanner ohne Papstinsignien liegt

hingegen im Depot des Schweizerischen Nationalmuseums, während das originale Zürcher Juliusbanner mit der Marienkrönung im Eckquartier direkt über dem Zwingli-Bild von Hans Asper in der neuen Dauerausstellung «Geschichte Schweiz» hängt.

Wie aber kam Winterthur zu seinem Banner? Fast alle von Kardinal Schiner als Dank für die Verteidigung der römischen Kirche verliehenen Privilegien zur Bannerverbesserung wurden am 24. Juli 1512 in Alessandria ausgestellt; das von Winterthur hingegen wurde am 25. Oktober 1512 in Lodi erteilt. Am 29. August 1512 hatte der Kardinal im Befehlston an die Winterthurer Obrigkeit geschrieben, die 17 freien Reisläufer, die ohne Erlaubnis der Stadt nach Pavia gezogen waren, dürften nicht bestraft werden, da sie die Freiheit der römischen Kirche verteidigt hätten. Bei Ungehorsam drohte er mit Sanktionen der Kirche (StAW, AE 42, Nr. 2). Einer der angeklagten wilden Söldner war Hans Bosshard, der später als Baumeister im Kleinen Rat sass, 1529 als Hauptmann in den ersten Kappeler Krieg zog und den Winterthurern Lageberichte aus dem Feld schickte. Auch der im Privileg namentlich erwähnte Bittsteller Stolisen war Söldner und bei den offiziellen Truppen als Profoss (Quartiermeister mit Polizeifunktionen) im Dienst. In Winterthur war er als Wirt auch Werber neuer Reisläufer. Stolisen war 1512 bei Schiner in Italien geblieben und dürfte ihn um Hilfe zur Begnadigung der illegalen Winterthurer Reisläufer gebeten haben.

Das Winterthurer Juliusbanner ist von geringerer Qualität als die Prachtstücke der alten Orte. Die beiden päpstlichen Schlüssel und die Tiara sind abgeschnitten, aber im restlichen Seidenstoff sind die beiden Löwen gut erkennbar, daneben auch das Kreuz Christi mit den Marterwerkzeugen. Ob die Augen, Zähne und Krallen der zwei Wappentiere in Goldstickerei gefertigt waren, wie das Privileg gestattet hatte, kann nicht mehr festgestellt werden. In der Reformation dürften zwar die Papstinsignien entfernt, das Juliusbanner aber als militärisches Ehrentuch weiterhin im Zeughaus aufbewahrt worden sein.

*Brigitte Meile*

Ein päpstlicher Gunstbeweis:  
Das Juliusbanner von Winter-  
thur (Schweizerisches Natio-  
nalmuseum, DEP 503).



### Das Bannerprivileg für Winterthur, 25. Oktober 1512 (StAW, URK 1957)

Wir, Matthäus, von Gottes Gnaden des Titels der heiligen Potentiana, Priester der heiligen römischen Kirche, Kardinal von Sitten und Legat unseres allerheiligsten Vaters und Herrn Papsts und päpstlichen Stuhls in allen deutschen Landen und in der Lombardei sowie an allen Orten und Enden, wohin auch immer wir kommen: Wir wünschen unseren Lieben in Christo Schultheiss, Räten, Einwohnern und allen Bürgern der Stadt Winterthur im Bistum Konstanz im Erzbistum Mainz ewiges Heil in Gott dem Herrn. Da ihr in vergangenen Tagen mit anderen Eidgenossen zusammen der römischen Kirche zu Hilfe gekommen seid, um die Einheit des heiligen christlichen Glaubens und den Schutz der Freiheit der heiligen römischen Kirche zu fördern, und da ihr derselben nicht wenig Beistand geleistet habt, halten wir es für billig und recht, dass der päpstliche Stuhl [...] euch mit hervorragenden Zeichen der Gnade und Freiheit begabt und ziert und euch einen besonderen Gunstbeweis verleiht. Nach alter Sitte, in Anbetracht eurer vornehmen Taten und auf demütigen Wunsch

unseres lieben Johannes Stolisen, eines Einwohners von Winterthur, erlauben wir euch und allen euren Nachkommen für alle Zeiten mit diesem Brief, dass ihr in euren Fahnen und Bannern neben den üblichen Zeichen und Wappen das Kreuz unseres Herrn Jesu Christi in goldener Farbe mit den Marterwerkzeugen und auch zwei Schlüssel mit dem Papsthut, den Zeichen der heiligen römischen Kirche, führen dürft. Dazu sollen die Augen, Zähne und Klauen der Löwen, die ihr bisher als Wappentiere geführt habt, goldfarbig sein. Ihr könnt diese haben, behalten und führen aus päpstlicher Macht, die uns gegeben ist. Daran sollen euch weder päpstliche Satzungen und Ordnungen noch Dinge hindern, die diesen Freiheiten und Gnaden widersprechen. Gegeben zu Lodi im Jahre nach der Menschwerdung Christi, unseres Herrn, tausendfünfhundertzwoölf, am 25. Tag des anderen Herbstmonats, im neunten Jahre des Papsttums unseres Herrn, des Papstes Julius, des anderen des Namens.

## Die grosse Stadtprozession

Als Dank für die glücklich überstandene Belagerung im Herbst 1460 durch eidgenössische Truppen beschloss Winterthur, in einer feierlichen Prozession halbjährlich nach Veltheim zu ziehen, der Maria von Veltheim ein Opfer zu bringen und die Erinnerung an diese Herausforderung lebendig zu erhalten. Bis zur Reformation blieb die Prozession neben dem Fronleichnamstag die wohl wichtigste religiöse Veranstaltung der Stadt. Ein längerer, ungewöhnlich anschaulicher und detaillierter Eintrag im städtischen Ratsbuch geht auf die Hintergründe ein, schildert den Ablauf und ergänzt die Wallfahrt mit weiteren Massnahmen (StAW, B 2/2, S.6 f.):

Zu einem ewigen Gedächtnis für uns und unsere Kindes- kinder und alle Nachkommen soll man wissen, dass im Jahr 1460 auf den Martinstag die Eidgenossen unsere Stadt Winterthur wegen des hochgeborenen Fürsten und unseres Herrn Herzog Sigismund von Österreich überzogen, belagert und geschädigt haben an Leib und an Gut. Insbesondere haben sie unsere Trauben gewonnen sowie Zinsen, Zehnten und andere Abgaben genommen. Sie lagen zwölf Wochen vor uns und haben uns bedrängt mit Büchsen und Geschützen, mit dem Schiessen von Feuer, mit Steinschleudern und anderen Wurfgeräten, denn sie hätten uns gerne erobert.

Wir haben aber die Schäden, die sie uns zugefügt haben, nicht beachtet, sondern uns gemeinsam gegen solche Gewalt zur Wehr gesetzt, so gut wir konnten. Wir haben sie unsererseits mit unseren Geschützen und mit täglichen Scharmützeln geschädigt. Sie eroberten Diessenhofen und andere Städte unserer Herrschaft [Österreich] und sperrten den Rhein, sodass wir weder Hilfe noch Trost von unserer Herrschaft erhielten und auch niemand von unserer Herrschaft bei uns war, der unser Hauptmann gewesen wäre oder hätte Trost geben können. Einzig unser Schultheiss und Rat waren unser Hauptmann und Trost.

Unser Trost und unsere Hilfe war, dass uns Leute in einem Frieden gegen Gott, Ehre und Recht überzogen und mutwillige Gewalt mit uns trieben. Wir nahmen Gott und die Gerechtigkeit zu Hilfe und Trost und wehrten uns gegen diese mutwillige Gewalt, damit wir unsere Ehre verteidigen konnten.

Wir haben in unserer Betrüb- nis und Not die göttliche Gnade und die heilige Magd Maria, seine Gebärerin, und die lieben Heiligen mit Ernst und Andacht durch

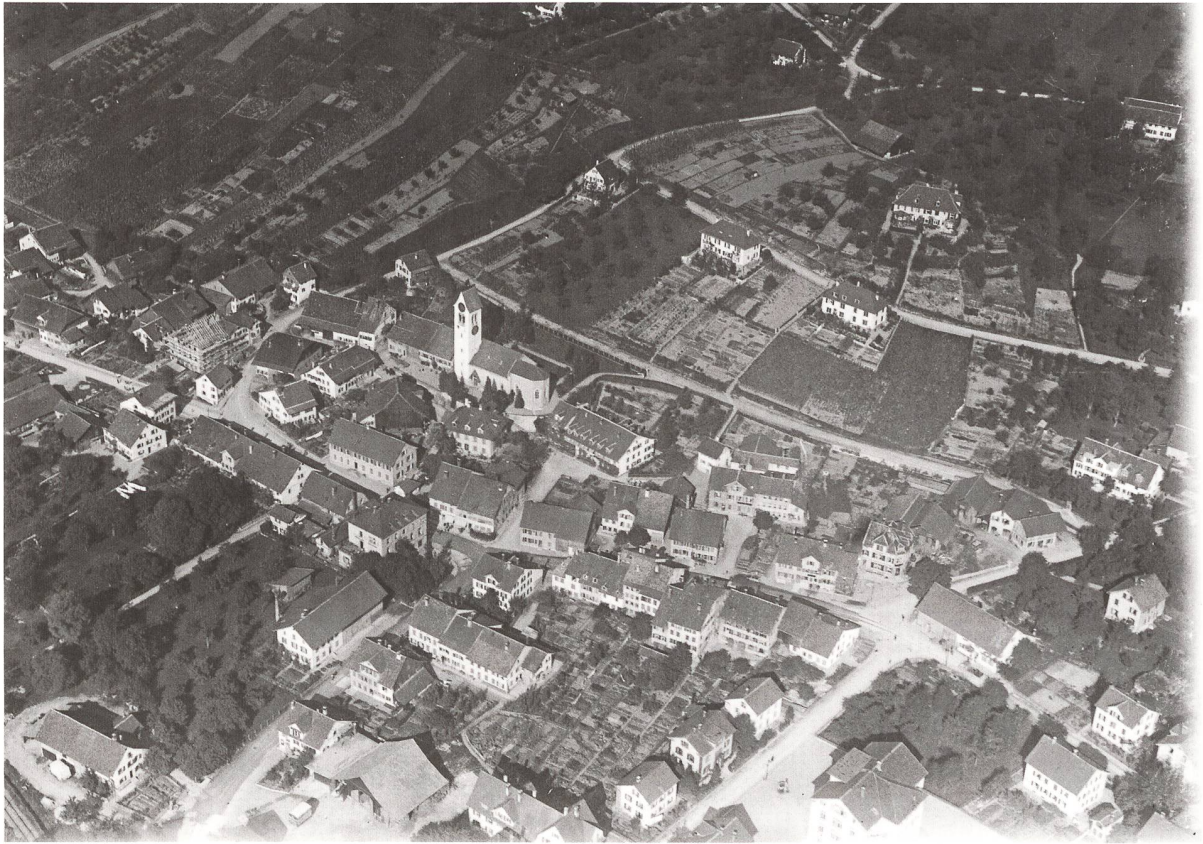
eine gesungene Messe unserer Priesterschaft und mit unserem Gebet täglich um Hilfe und Gnade angerufen. Tatsächlich zeigte sich uns göttliche Barmherzigkeit und Gnade, denn in der zwölften Woche wurde ein Friede zwischen unserer gnädigen Herrschaft von Österreich und den Eidgenossen geschlossen, wie ein Vertrag bezeugt. Darauf räumten die Eidgenossen das Feld und zogen weg.

Wegen dieser göttlichen Gnade und weil wir unsere Ehre verteidigen konnten und auch künftig verteidigen wollen, haben der Kleine und der Grosse Rat, die Vierzig, mit dem Rat des Kirchherrn [Leutpriester], der uns mit seiner Lehre und mit seinen guten Worten in unserer Not sehr getröstet hatte, Folgendes beschlossen: Künftig werden wir und unsere Nachkommen auf ewige Zeiten zu Ehre und Lob des allmächtigen Gottes und seiner würdigen Mutter und Gebärerin, der Magd Maria, und aller Heiligen jährlich zwei Wallfahrten zu unserer lieben Frau nach Veltheim machen. Aus jedem Haus in Winterthur muss eine Person mit Ernst und mit Andacht teilnehmen; aus dem städtischen Säckel soll eine Wachskerze als Opfer finanziert und Veltheim gestiftet werden. Diese beiden Wallfahrten sollen an den beiden Frauentagen stattfinden, die in das Jahrzeitenbuch unserer Pfarrkirche St. Laurenzen geschrieben sind [Mariae Heimsuchung und Mariae Empfängnis, 2. Juli und 8. Dezember].

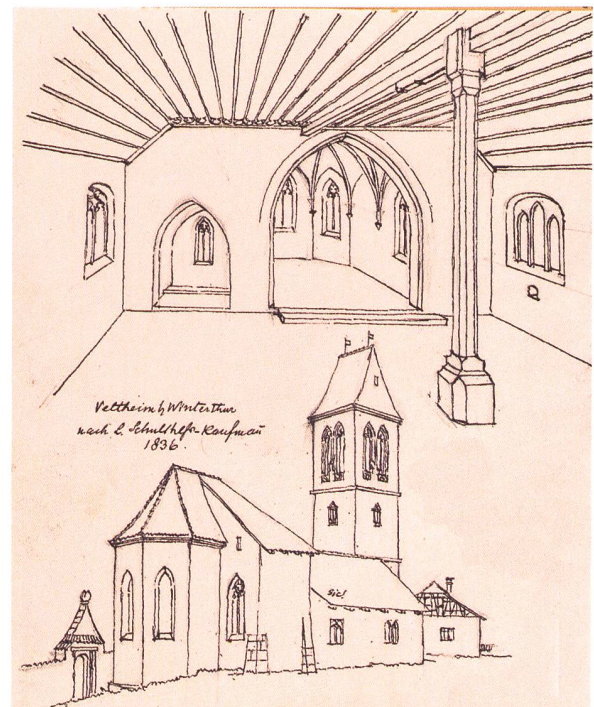
Dabei wird auch gelobt und versprochen und sind beide Räte einhellig der Meinung, dass unsere «Hausherrn», die Heiligen Laurenz, Pankraz und Alban, und ihre Namenstage ewig gefeiert werden sollen nach Ordnung der Christenheit. Man darf insbesondere keine Märkte abhalten an Auffahrt, an Fronleichnam und am Laurentiustag, wie das unsere Vorfahren beschlossen und in das Stadtbuch geschrieben haben.

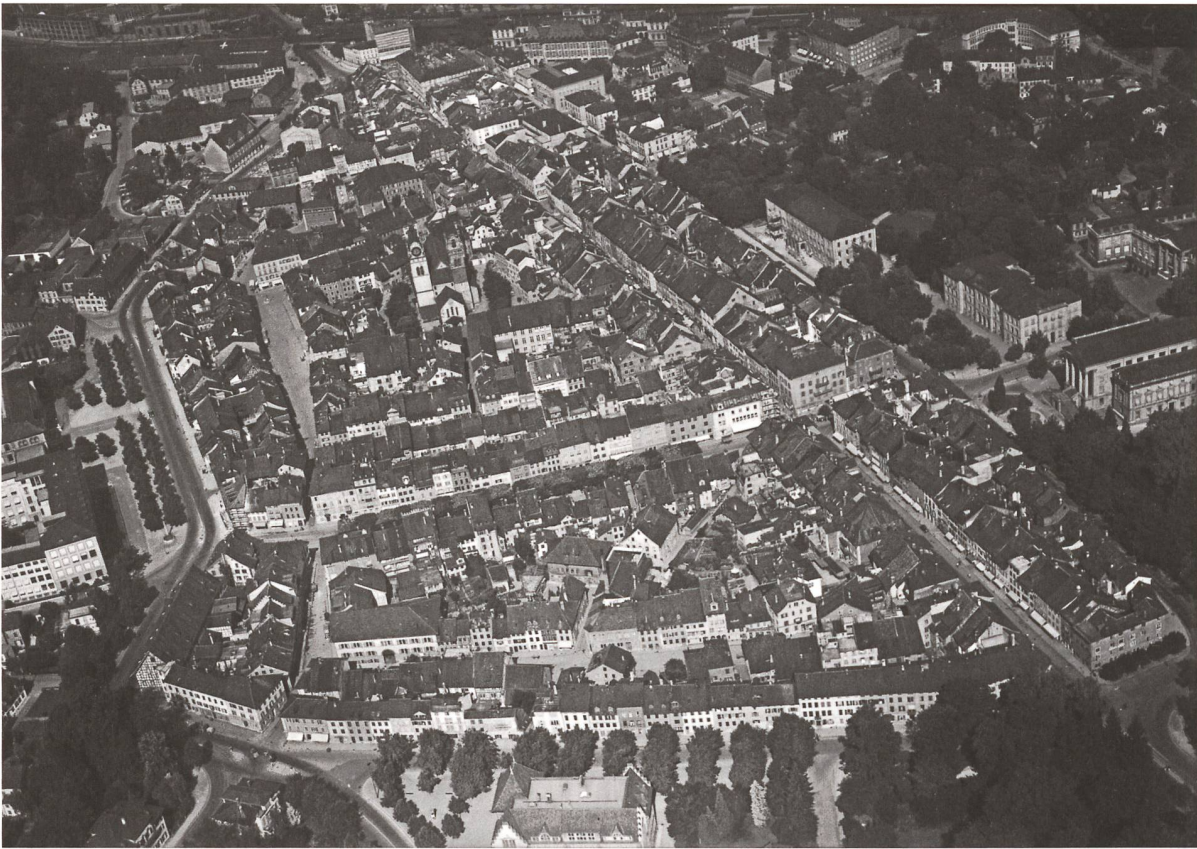
Der Kleine und der Grosse Rat der vierzig haben zudem einhellig beschlossen, auf der Kirchweihe keinen Tanz mehr zuzulassen, denn dadurch entstehe wenig Gutes, sondern vielmehr Arges.

Schultheiss und Rat haben einhellig beschlossen, für sich und ihre Nachkommen künftig keine Anwartschaft auf eine Kirchenpfrund zu verleihen. Solche Priesterpfründen werden nur dann vergeben, wenn sie frei geworden sind, und nur an einen Geistlichen, der ein richtiger Priester ist.



Wallfahrtsort Veltheim:  
 Wenige Jahre nach der Belagerung von 1460 wurde auf Beschluss des Winterthurer Rates eine regelmässige städtische Wallfahrt ins nahe gelegene Veltheim eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Dorfkirche zu einem stattlichen Gotteshaus ausgebaut. Luftbild Veltheims von Walter Mittelholzer von 1923 und Zeichnung von Kirche und Innenraum, 1836, in einer Kopie von Johann Rudolf Rahn (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, LBS MH01-003096, und ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Rahn XI, 6).





## Rat und Kirchenpolitik

Die Prozession nach Veltheim darf durchaus als Element einer städtischen Kirchenpolitik verstanden werden, die über den religiösen Alltag hinausging. Die Teilnahme war obligatorisch, Organisator war der Rat, und im Zentrum stand der städtische Dank für den göttlichen Beistand bei der glücklich abgewehrten Belagerung von 1460. Kirchen- und Ratspolitik gingen fließend ineinander über, was durchaus in die Zeit passt. Mit der Festigung und Ausweitung der Rats Herrschaft kam nämlich immer häufiger auch «die» Kirche in den Fokus. Es ist wiederum keine Besonderheit von Winterthur, wenn zunehmend religiöse Themen in Ratsprotokollen auftauchen. Im Zeichen einer schleichenden «Verstaatlichung» und einer obrigkeitlichen Disziplinierungspolitik kümmerte sich der Rat bereits vor der Reformation um Sitte und Moral und suchte mehr und mehr die gesamte Bevölkerung, so auch den Klerus und die eigenständigen Konvente, seinen Regulierungszielen zu unterwerfen.<sup>18</sup>

Dieses Vorgehen wurde massgeblich erleichtert durch die besonderen Strukturen der Winterthurer

Kirche: Mit Ausnahme des Leutpriesters oder Pfarrers, der von Habsburg, nach 1467 von Zürich eingesetzt wurde, kontrollierte nämlich der Winterthurer Rat alle Pfründen der Stadtkirche. Die Einsetzung erfolgte selbstverständlich durch den Bischof von Konstanz, die Auswahl der Geistlichen war aber Sache Winterthurs. 1499 beispielsweise wurde Martin Wipf die Dreikönigspfründe geliehen. Gegenüber dem Leutpriester legte er einen Eid ab, sein Amt mit Messe und anderem gut zu versehen, und gegenüber dem Rat sicherte er zu, sein Pfrundhaus in Ehren zu halten und dort weder Konkubine noch Dienstmagd aufzunehmen.<sup>19</sup> Als der Rat 1505 den beiden Priestern Hans Altorf und Gebhard Scherer Pfründen verlieh, gaben beide eine eidliche Zusicherung samt Bürgschaft, die Vorgaben einzuhalten.<sup>20</sup> Und der neue Prädikant Mägli musste 1517 in der kleinen Ratsstube vor Zeugen notariell beglaubigen, alle Vorgaben treu einzuhalten und sich «priesterlich» zu halten, zusätzlich leistete er dem Dekan einen Eid.<sup>21</sup> Nachdem schon 1490 der Rat sich selbst vorgegeben hatte, einzig die geschicktesten, zur Seelsorge tauglichen Priester zuzulassen, dokumentiert eine Anfang des 16. Jahrhunderts allein von Schultheiss

Eine mehrteilige Stadtstruktur: Blick über die Neustadt auf die Kernstadt, hinten das Untertor. Bis 1482 gehörten die Neustadt und das Untertor kirchenrechtlich zur Arbo-gastkirche in Oberwinterthur. Nur die eigentliche Kernstadt bildete ursprünglich die städtische Pfarrei Winterthur. Luftbild von Werner Friedli, 1947 (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, LBS H1-009712).

Ein städtisches Trauma: Belagerung von Winterthur durch eidgenössische Truppen im Spätherbst 1460, hinten rechts der Heiligberg. Darstellung in der Chronik des Gerold Edlibach, 1506 (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften, Ms. A 75, fol. 224).



und Rat erlassene Ordnung «zur besseren Förderung göttlicher Dienste» in Sachen Kaplaneipfründen die Zielsetzungen. Wer eine Pfrund annahm, musste folgende Punkte «glaubhaft verinstrumentieren», also mit einem Vertragsbrief schriftlich bestätigen: Anerkennung aller Bestimmungen der Pfrundordnung, priesterliches Leben ohne «offene Konkubine, Dienstmagd oder andere argwöhnige weibliche Personen», das Pfrundgut in Ehren halten und nur mit Zustimmung des Rates die Pfrund wechseln. Als Absicherung hatte jeder Priester die beträchtliche Summe von 50 Gulden beim Rat zu hinterlegen. Wer diese Artikel missachtete, sollte sein Amt verlieren.<sup>22</sup>

Ein ähnliches Vorgehen zeigte sich bei Prozessionen, Stiftungen oder auch beim Lebenswandel, bis hin zur Regelung, wie und wo die Kerzen der Weber in der Kirche brennen sollten.<sup>23</sup> Auch wenn die Geistlichkeit und die Kirche mit Ausnahme von materiellen Fragen eigentlich weitgehend der bischöflichen Hoheit unterstellt waren, mischte sich der Rat zunehmend in solche Fragen ein, oft in Ergänzung, aber immer häufiger auch in Konkurrenz zu Konstanz. Dabei lassen sich durchaus be-

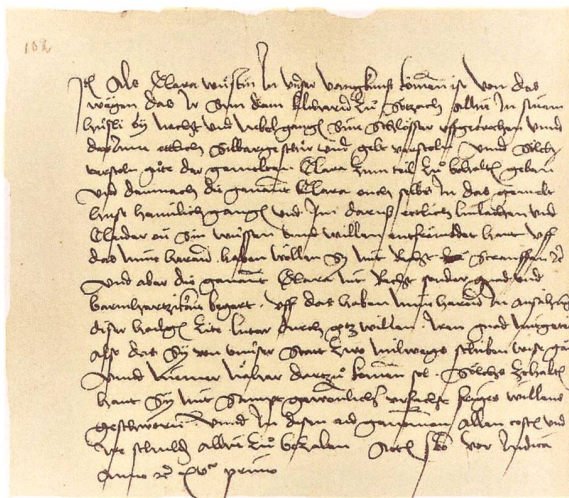
stimmte Themen herauslesen wie das Einhalten der Messepflichten, das Verbot des Konkubinats oder das priesterliche Leben, welche die Ordnungsvorstellungen der städtischen Ratsherren abbildeten. Wie konsequent solche Fragen gehandhabt wurden, ist allerdings schwer zu beantworten. Die protestantisch eingefärbte Geschichtsschreibung betont die «offen zu Tage liegenden kirchlichen Übelstände».<sup>24</sup> Winterthur gab vor allem den eigenen Priestern klare Vorgaben und duldet es gleichzeitig, dass viele der zeitweilig in Winterthur verbürgerten Landpfarrer mit Haushälterinnen zusammenlebten und vor dem städtischen Rat ihre unehelichen Kinder zu Erben einsetzten (siehe «Der Pfarrer und seine <Haushälterin>», S. 30). Mit der Beglaubigung von Testamenten, der Sanktionierung von unpriesterlichem Verhalten oder Urteilen bei Ehebrüchen ging der Rat an die Grenzen seiner Herrschaft, wusste aber durchaus um die entsprechenden Vorgaben. Als Kaplan Rickart seinen unehelichen Söhnen 1504 sein Gut vermachte, verwies der Rat ausdrücklich auf die bischöfliche Zustimmung, und im Ehestreit von Hans Bosshart mit seiner Frau (1497) oder von Erhart Reinbolt

## Der Pfarrer und seine «Haushälterin»

Die ungewöhnliche Geschichte der Dienstmagd Clara Wüst und ihres Pfarrherrn Heinrich Tettikofer aus der Zeit des späten 15. Jahrhunderts, also kurz vor der Reformation, vermittelt uns ein anschauliches Bild der sozialen Verhältnisse der Zeit, namentlich auch über die Zustände beim damaligen katholischen Klerus. Es sei in diesem Zusammenhang auf die These Nr. 49 von Huldrych Zwingli verwiesen: «Grösseres Aergernis weiss ich nicht, als dass man den Pfaffen Eheweiber zu haben nicht gestattet, aber Dirnen zu haben um Geldes Willen vergönnt. Pfui der Schande!» Trotz des Zölibats lebten zahlreiche Geistliche mit Frauen zusammen und hatten Kinder, was von der damaligen Kirche zwar verurteilt, aber geduldet wurde. Mit etwas Geld konnte hier zumindest eine Teillegalisierung erreicht werden. Nur in seltenen Fällen kam es zum Streit im Haushalt, so bei Wüst und Tettikofer.

Tettikofer war seit Anfang 1472 Pfarrer zu Seuzach, besass daneben aber auch ein Stadthaus in Winterthur, unmittelbar beim Schmidtor an der Schmidgasse. Diesem «Zweitwohnsitz» ist es zu verdanken, dass wir seine Geschichte überhaupt kennen, denn sie wurde in den Ratsprotokollen festgehalten, während wir über den priesterlichen Haushalt in Seuzach nichts wissen. Ein Eintrag im Ratsprotokoll von 1482 deckt das Verhältnis zwischen Tettikofer, als Priester dem Zölibat verpflichtet, und seiner Haushälterin (Jungfrau oder Kellerin) Wüst aus Radolfzell auf. Beide vermachten ihr Gut nach ihrem Ableben ihren gemeinsamen Kindern Martin und Rudolf Tettikofer (StAW, B 2/3, S. 488). In einem weiteren Eintrag verpflichtete sich 1483 Heinrich Tettikofer, seiner Haushälterin zehn Gulden zu bezahlen und sie überdies mit drei Pfund für den Hauszins zu entschädigen (B 2/5, S. 47).

Überraschenderweise widerrief Clara Wüst Anfang Mai 1485 vor dem Rat die frühere Gemächtsordnung zugunsten der gemeinsamen Söhne (B 2/5, S. 123). Den Grund dafür kennen wir nicht, es könnte aber ein Hinweis darauf sein, dass sich das Verhältnis gegenüber dem Priester verschlechtert hatte und sie nicht mehr im Haushalt Tettikofers war; so ist sie 1483 am Untertor nachgewiesen. 1496 lebte der Geistliche möglicherweise mit einer anderen Frau zusammen (B 2/6, S. 2c). Wüst erneuerte 1490 die Verschreibung ihren Kindern gegenüber (B 2/5, S. 512), bevor sie dann 1495 für ihr Begräbnis und ihre Jahrzeit der Pfarrkirche



Eine Dienstmagd auf Abwegen: Geständnis der Clara Wüst, in das Haus des Priesters eingebrochen zu sein (StAW B 2/6, S. 102).

Winterthur einen Zins einsetzte (B 2/5, 547). Für eine Dienstmagd war sie keineswegs arm.

Im Frühjahr 1501 kam es zum Eklat: Wüst wurde vom Rat von Winterthur gefangen genommen, weil sie mit einem ihrer Söhne bei Nacht und Nebel in Tettikofers Haus eingebrochen war (B 2/6, S. 102). Zuerst habe ihr Sohn die Schlösser aufgebrochen und Silbergeschirr und Geld gestohlen, später habe dann Clara Leintücher und Kleider «entfremdet». Da die Frau geständig war und Gnade begehrte, bestrafte sie der Rat mit Blick auf die heilige Osterzeit relativ mild. Sie musste alle Kosten und Schulden begleichen sowie eine Urfehde schwören und durfte sich nicht weiter als zwei Meilen der Stadt nähern. Tatsächlich finden wir anschliessend in den städtischen Protokollen von ihr keine Spur mehr. Tettikofer hingegen wurde 1512 als «alt und unvermöglich» bezeichnet; er werde seine Pfarrei nicht mehr lange versehen können. Ende 1514 übernahm der Priester Hans Ferber das Pfarramt in Seuzach (AM 189/2 und URK 1988).

Hansjörg Brunner

Zwischen Habsburg und Zürich: Wappen im Chor der Kirche Veltheim, im Zentrum das österreichische und das zürcherische Wappen, die um 1480 vom langjährigen Winterthurer Schultheissen und habsburgischen Rat Rudolf Bruchli in Auftrag gegeben worden sind (Peter Niederhäuser, 2008).



und Juliana zum Thor (1507) sollten beide Ehepartner nochmals zusammenzuleben versuchen, ehe sie dann in Konstanz um eine Scheidung nachsuchen durften.<sup>25</sup> Es finden sich aber weit mehr Beispiele für Priestertestamente, die ohne Hinweis auf Konstanz ausgestellt wurden, oder Schulden von Priestern, die vom Rat taxiert wurden.<sup>26</sup> Und allzu gerne möchte man wissen, warum der Ratsschreiber im Herbst 1513 notierte, Kaplan Scherrer habe die Mittelmesse und Huber die Tagmesse versäumt, während der Karten spielende Landenberg einem anderen Priester Geld gab, um für ihn die Vigil zu lesen.<sup>27</sup> Einige Jahre früher ging der Rat wesentlich entschiedener gegen Versäumnisse vor: Im Herbst 1481 nämlich ermahnte der Rat die Kapläne zu Gehorsam gegenüber dem Leutpriester. Kein Geistlicher dürfe ohne Erlaubnis des Schultheissen die Stadt verlassen. Während dem Hans Rickart ein Hundeverbot auferlegt wurde, sollte Jakob Reinbolt nicht mehr jagen. Missachteten die Priester diese Auflagen, drohte der Rat damit, den Geistlichen das Opfer aus der Kirche zu beschlagnahmen.<sup>28</sup> Dazu passt, dass jede Pfrund einem Ratsherrn als «Pfleger» unterstand, dass also der Haushalt der Geistlichen genau kontrolliert wurde.

Die Disziplinierungsmassnahmen richteten sich keineswegs nur gegen die in Winterthur ver-

pfründeten Geistlichen. Wie später die reformatorischen Sittengerichte beaufsichtigte der Rat die ganze Bevölkerung und sanktionierte abweichendes Verhalten – bis hin zu Stadtverweisen. Auch hier war die Grenze zwischen Religion und Politik fließend. Die bereits erwähnten Urteile bei Ehebrüchen oder Trennungsklagen gehören ebenso hierzu wie die Bestrafung von Flüchen und Gotteslästerungen oder Vergehen gegen die Beichtpflicht. Bürgi Schöffeler und Harzlocher wurden 1493 wegen Ungehorsam bei der Beichte inhaftiert, Schöffeler zusätzlich wegen Ehebruchs, ebenso Uli Beat, der «auf diese Ostern nach christlicher Ordnung nicht gebeichtet hatte, sondern sich fräffentlich ganz ungehorsam gehalten» habe.<sup>29</sup> 1485 wurde Verena Iland wegen Gotteslästerung und unziemlicher Schwüre für ein Jahr der Aufenthalt in Winterthur verboten und die Ehefrau von Gorius Fuchs wegen Ehebruchs bis auf Widerruf der Stadt verwiesen.<sup>30</sup> Matthias Maler aus Biberach kam 1508 «ettlicher ungewöhnlicher Schwüre und Gotteslästerung» wegen ins Gefängnis und wurde allein wegen der heiligen Osterzeit freigelassen mit der Auflage, Winterthur nie mehr zu betreten und sein schweres Vergehen in Einsiedeln zu beichten.<sup>31</sup> Ähnlich ging es Antoni Maler aus Ulm 1511. Er musste wegen Gotteslästerung an



den Bau der Laurenzenkirche Strafgeld entrichten und zur Beichte und Absolution nach Einsiedeln wallfahren.<sup>32</sup> Heini Bachmann wurde 1514 inhaftiert, weil er «seine Hausfrau mit Schlägen und Worten unziemlich» behandelt habe. Aus Gnade wurde er mit einer Geldbusse bestraft. Elsa Kumberli von Rickenbach, die mit ihm Ehebruch begangen hatte, wurde ebenfalls aus dem Gefängnis entlassen.<sup>33</sup> Andere Frauen wurden unter Androhung des Stadtverweises ermahnt, ihre Häuser nicht für Unkeuschheit oder Ehebruch zur Verfügung zu stellen.<sup>34</sup>

Zu den frühen Formen einer Sittlichkeitspolitik gehörten die Einschränkung der Hochzeits- und Taufgaben, das Verbot von Spielen oder Festlichkeiten an hohen Feiertagen und dergleichen mehr.<sup>35</sup> 1486 mussten sich die Stubenmeister und ihre Knechte verpflichten, in den Trinkstuben Karten- und Würfelspiele am Sonntag erst nach der Predigt zuzulassen und bestimmte Formen von Spielen zu verbieten.<sup>36</sup> Die «Regelungswut» griff weit in den Alltag der Winterthurerinnen und Winterthurer hinein. Im Unterschied zu den reformierten Sittengerichten mit der Aufsichtsfunktion des Pfarrers fehlte der Verweis auf die Religion; der Anspruch, den moralischen Vorgaben Nachachtung zu verschaffen und das gesellschaftliche Zusammenleben so weit als möglich zu reglementieren, ist aber durchaus vergleichbar. Der Rat setzte auf eine Ordnungspolitik im Sinne

des gemeinen Wohls, die vor kirchlichen Angelegenheiten nicht haltmachte.

Das bekam vor allem das einzige innerhalb der Stadtmauern liegende Klösterchen zu spüren, die Sammlung. Während sich das Chorherrenstift Heiligberg und die Dominikanerinnen von Töss dank zürcherischer Rückendeckung erfolgreich gegen entsprechende Bemühungen des Winterthurer Rates wehrten, waren die Frauen der «Sammlung» der Kontrolle scheinbar wehrlos ausgesetzt. Sie unterstanden dem Predigerkloster in Zürich; wie eng die Kontakte waren, ist aber nicht bekannt. Aus der früheren Beginen-Niederlassung am Kirchplatz war nach dem grossen Stadtbrand Anfang des 14. Jahrhunderts ein am Standort des Adelshauses der Familie von Eppenstein an der Stadtmauer gegen den späteren Neumarkt ein kleiner Konvent entstanden, welcher der Predigerregel von Zürich folgte und eine Kapelle bauen durfte.<sup>37</sup> Es folgten Stiftungen und Schenkungen, und immer häufiger kamen Töchter gut gestellter Winterthurer Ratsherrenfamilien in das Klösterchen. Die stärkere Einbindung ins städtische Umfeld führte zu Bemühungen des Rates, ein Auge auf das Vermögen und auf das Leben der recht autonom lebenden Frauen zu haben.

1500 fassen wir erstmals den Wunsch, einen Pfleger einzusetzen. Eigenmächtig beschloss der Rat, dass die Frauen der Sammlung ihn jährlich um einen Pfleger bitten sollten, worauf er einen Pfleger bestimmen wollte, der die Interessen des Klosters

Phantom Haggenberg: Der Winterthurer Maler Hans Haggenberg zählt zu den wichtigsten spätmittelalterlichen Malern der Ostschweiz – und doch wissen wir so gut wie nichts über ihn als Künstler. Ihm werden zahlreiche Kunstwerke zugeschrieben, so die einzigartige Sgraffitodarstellung eines Weinkellers in der Winterthurer Altstadt um 1499, die allerdings kaum von Hag-

genberg stammen dürfte. Wirklich belegt ist sein Wirken primär in St. Gallen, wo er im Auftrag von Abt Ulrich Rösch um 1488 ein prachtvolles Wappenbuch ergänzte (Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur, und Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1084, p. 292, mit Wappen von regionalen Adelsgeschlechtern, so den Landenbergern).



vertrat.<sup>38</sup> Tatsächlich wurde 1503 Offrion Meier als Pfleger eingesetzt, der ein «getreues Aufsehen» haben, die Rechnung abnehmen und den Ein- und Ausgang kontrollieren sollte.<sup>39</sup> Hatte die letzte Bestimmung eine besondere Bedeutung? Wenig später stellte sich heraus, dass Verena Ruckstuhl, Tochter des Kleinrats und Bäckers Hans Ruckstuhl, ein Kind zur Welt gebracht hatte, ähnlich wie später Barbara Hettlinger, Tochter des Schultheissen und Metzgers Josua Hettlinger.<sup>40</sup> Als beide Frauen 1511 zu fliehen versuchten und auf bischöfliche Aufforderung hin wieder hinter Klostermauern kamen, war der Skandal perfekt. Diese Schmach dürfte Schultheiss Hettlinger nicht mehr erlebt haben, starb er doch kurze Zeit vorher. Für den Rat von Winterthur war damit das Mass voll. Er versuchte die Frauen noch stärker seiner Kontrolle zu unterwerfen, beschlagnahmte Teile des klösterlichen Archivs und verbot, als er damit keinen Erfolg hatte, den Konventschwwestern, in Winterthur mahlen und backen zu lassen.<sup>41</sup> Wohl in diesem Zusammenhang entstand

ein undatiertes Schreiben, in welchem die Frauen in selbstbewusstem Ton ihre Autonomie verteidigten (siehe «Der Kampf um Eigenständigkeit», S. 34); in anderem Zusammenhang drohten sie gar, die Stadt zu verlassen und sich in Flaach niederzulassen.<sup>42</sup> Entscheidend war letztlich der Bischof von Konstanz, der dem Rat das Interdikt androhte und für eine Beruhigung der Lage sorgte. Der Pfleger blieb im Amt, wie stark er aber ins Leben der Frauen eingriff, ist unklar. Bis zur Reformation wird der kleine Konvent nicht mehr gross aktenkundig.

## Der Kampf um Eigenständigkeit

Die Politik des städtischen Rates zielte darauf ab, alle innerhalb der Stadtmauer angesiedelten Institutionen seiner Kontrolle zu unterwerfen. In erster Linie ging es um die Aufsicht über die Verwaltung, von Bedeutung war aber auch, wie bei den Priestern, die Einforderung eines geistlichen Lebenswandels. Davon waren die Frauen der Sammlung als einziger städtischer Konvent besonders betroffen. Um 1515 kam es zu einer Eskalation, die erst durch ein Machtwort des Bischofs Hugo von Konstanz beigelegt werden konnte. Die Frauen der Sammlung hatten Wertbriefe im Kloster Töss deponiert, der Winterthurer Rat behändigte diese und verweigerte die Herausgabe an die Sammlung oder an den Prior von Zürich. Die Rede war auch von einem Vertrag, den der Bischof zu sehen wünschte. Wohl in diesem Zusammenhang wehrten sich die Frauen der Sammlung in einem deutlichen Schreiben an Winterthur gegen besonders umstrittene Punkte. Ein entsprechender Vertrag ist leider nicht überliefert. Das Abflauen des Konflikts lässt vermuten, dass Winterthur – vorläufig – nachgegeben hatte und die Frauen ihre Autonomie behaupten konnten (StAW, AM 193, Nr. 2, um 1515):

Ehrsame, fürsichtige, weise, liebe Herren [von Winterthur]

nachdem ihr mit uns wegen verschiedener Dinge gesprochen habt und ihr durch unseren ehrwürdigen Vater, Prior des Predigerklosters in Zürich, unsere Antwort gehört habt, wurde nach vielen Reden und Widerreden die ganze Sache in zwei Artikel gefasst. Ihr fordert uns jetzt auf, dazu Antwort zu geben. Erstens sollen wir den von euch gewählten und verordneten Pfleger annehmen und behalten, zweitens sollen wir den Zugang zum Konvent, der gemäss euch «unziemlich und unordentlich» sei, abstellen, wobei «schmähliche Worte» gesprochen worden sind, die jetzt besser nicht erwähnt werden.

Weil der Prior wegen anderer Geschäfte nicht länger bei uns bleiben kann, um weiter mit euch zu sprechen, und weil wir als Ordensfrauen nicht persönlich vor den Ratsherren erscheinen dürfen, haben wir gemeinsam mit dem Vater Prior folgende Antwort in schriftlicher Form verfasst:

Zum ersten Artikel wegen des Pflegers: Der besiegelte Vertrag und die Freiheit, die zwischen uns und Schultheiss und Rat der Stadt Winterthur vor langer

Zeit abgeschlossen worden waren, halten laut und klar fest, dass wir einen Pfleger wählen und in Eid nehmen. Wir bitten euch deshalb freundlich und demütig, uns in dieser Sache ruhig zu lassen und uns unsere Freiheiten, die uns Schultheiss und Rat von Winterthur gegeben haben, zu belassen. Winterthur soll den Pfleger, den wir neulich gewählt haben, in Eid nehmen und bestätigen, oder aber den alten Pfleger, der uns bisher treu und wohl gedient hat, im Amt lassen. Wir können und mögen es aber nicht dulden, dass ihr uns einen Pfleger wählt und wir von unseren Freiheiten gedrängt werden. Wir hoffen, dass ihr so weise und vernünftig seid, uns nicht mit Gewalt dazu zu zwingen.

Zum anderen Artikel wegen des Zugangs zum Kloster: Wir sind der Meinung, dass uns in dieser Sache Unrecht geschieht, denn wir haben kein «beschlossenes Kloster, sondern eine Sammlung». Falls jemand gemäss unserem Bedürfnis zu uns kommt, sind wir der Hoffnung, es geschehe ohne Schande und Laster. Mit Verweis auf die Vorgaben des Ordens wäre uns ein «unziemlicher Eingang» ebenso leid wie euch. Der Rat von Winterthur soll erkennen, dass wir geneigt sind, alles das zu tun und zu vollbringen, damit unser Gotteshaus der ganzen Stadt Winterthur zu Nutz und Ehre ist und dem «ordentlichen geistlichen Leben» gewidmet ist, was dem Rat sicher gefällt. Ihr sollt deshalb die Sache ansehen und uns eure Meinung wegen des Zugangs schriftlich mitteilen. Wir werden dann das Schreiben lesen und nach Konstitution und Ordnung unseres Ordens beurteilen. Mit dem Rat des Bischofs von Konstanz, des Priors der Prediger von Zürich und anderer guter Freunde wählen wir dann eine Lösung, die unserer Regel und Konstitution am besten dient und die unserem Gotteshaus und der Stadt Winterthur zu Nutz und Ehre ist.

Wir bitten euch, diese unsere Antwort zum Besten zu verstehen und uns dabei bleiben zu lassen und unsere guten, freundlichen und gnädigen Schirmherren zu sein. Wir möchten uns umgekehrt mit unserem armen Gebet zu Gott und sonst in zeitlichen Sachen, was uns ziemt und möglich ist, demütig und willig verdient machen.

Abhängigkeit oder Autonomie: Protestschreiben der Frauen in der Sammlung an den Winterthurer Rat, um 1515 (StAW, AM 193, Nr. 2).

Um 1500

Esamen fürstlichen unser lieben heren Demnach und ir mit uns entlicher ding halb red und gehalten und durch unser erwidigen vatter prior des closters paderbor ordens zu zürich unser fründlich beger / meinung und antwort geschet sind ist nach vil red und widerred die ganz sach in zwen articel verfasst worden und vorez entlich anmüeten und meinung wir sollend dar in verwilligen und antwort geben / namlieh und zu dem ersten des pflegers halb / sollend wir dar so ir uns erwelt und zu geordnet sind annehmen und behalten / zu dem anderen des morgan halb / dar ir ganz unzimlich und mordelich gehalten werden vor meinerd / sollend wir ganz nach vorez gefallen abstellen / mit vil schmechtlicher worten die ir uns zu geleit und beser ver mittlen dem gerecht merord

Die vil nun der ob genant unser vatter prior andere geschäften halb mit hat mögen lenger bi uns bliben und wider muntlich antwort vor unser wegen vich geben / die vil och uns als geistlichen ordens frömen nit zimpt persönlich vor vorez misheit in ofentliche rat erschinen so sind wir uns mit sampt dem vor genanten vatter prior bedacht und dieser nach geschriben antwort einheliglich vor ant / in ir ritig worden die selbigen vorez misheit in geschribt ze schriben / und ist die antwort also

Vff den ersten articel des pflegers halb / die vil der besiglet vor trag und freigheit so zwüschen einze schultheis und rat der stat winterthur zu einem / und unseram goghus und sine verwanten zu andern teil vor langer zit beschehen und vffgericht ist luter und klar inhalt und vffdruckt das wir sollend und mugend ein pfleger unser goghus erwellen und ir der selben in eid nemen und des halb besetzen sollend nach lut der freigheit ob gemeldet und och wol wüssend / ist unser entlich fründlich demütig beger an vich ir wellend vich selber und uns rüms losen und uns bi söllicher freigheit die uns ein schultheis und rat dieser stat winterthur geben hat / als ir



AM 193/ 2